



**Sachstandsinformationen
zum Infektionsgeschehen
im Kreis Ahrweiler
aus Sicht des Gesundheitsamts**

Stand: 20. Mai 2020

Verfasser: S. Hornbach-Beckers, F. Schneider, L. Leyendecker

Einleitung	1
1. Zahlen, Daten, Fakten im Kreis Ahrweiler	2
2. Die Rolle des Kreisgesundheitsamts in der Corona-Pandemie	7
2.1. Infektionsschutzgesetz und Aufgabenprofil des Gesundheitsamts	7
2.2. Verwaltungsstab	9
2.3. Personalsituation	10
2.3.1. Regelpersonal	11
2.3.2. Weiteres Personal	11
2.3.3. Ausblick Personal	12
2.4. Umsetzung	13
2.4.1. Abstriche	13
2.4.2. Abstrichzentren	13
2.4.3. Corona-Ambulanz Grafschaft	14
2.5. Vorsorge und Maßnahmen	15
2.5.1. Vulnerable Bevölkerungsgruppen	16
2.5.2. Junge Bevölkerungsgruppen / Mitmachaktion „Händewaschen - Na klar!“	18
2.5.3. Mitarbeitervorsorge	19
2.5.4. Präventionsmaßnahmen Kreisgremien	20
2.5.5. Infektionsschutz	20
3. Kooperationspartner im Zuge des Infektionsgeschehens	21
4. Schnittstellen zu den Bereichen Jugend und Soziales	22
5. Kostenentwicklung im Bereich des Gesundheitsamts	27
6. Öffentlichkeitsarbeit / Presse	28
7. Anlagen	33

Einleitung

Die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie hat dazu geführt, dass das öffentliche Leben u. a. auch im Kreis Ahrweiler in den vergangenen Wochen auf ein Minimum heruntergefahren werden musste. Die mit dem Virus verbundenen Auswirkungen umfassen seither alle Lebensbereiche und stellen nicht nur die Kreisverwaltung, sondern auch die Kommunalverwaltungen vor weitere, sich verändernde Herausforderungen. Dabei rückt die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns.

Der Landkreis Ahrweiler ist gefordert, kurz-, mittel- und langfristig auf die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Entwicklungen zu reagieren, die wesentlichen Prozesse aufrechtzuerhalten, insbesondere aber auch vorausschauend zu agieren.

Gleichwohl die Bewältigung der Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, kommen der Politik und den Verwaltungen im Kreis Ahrweiler bedeutsame Rollen zu.

In Bezug auf die Kreisverwaltung Ahrweiler und deren Umgang und Handeln mit/in der Pandemie ist es unerlässlich, Leistungen des im Fokus stehenden Gesundheitsamts prozessorientiert zu gestalten, um dessen Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. sicherzustellen. Dafür muss insbesondere das entsprechende Personal auch weiterhin verfügbar sein bzw. aufgestockt werden. Die erforderlichen personellen, fiskalischen und organisatorischen Entscheidungen sollten dabei auf objektivierbaren Zahlen, Daten und Informationen fußen.

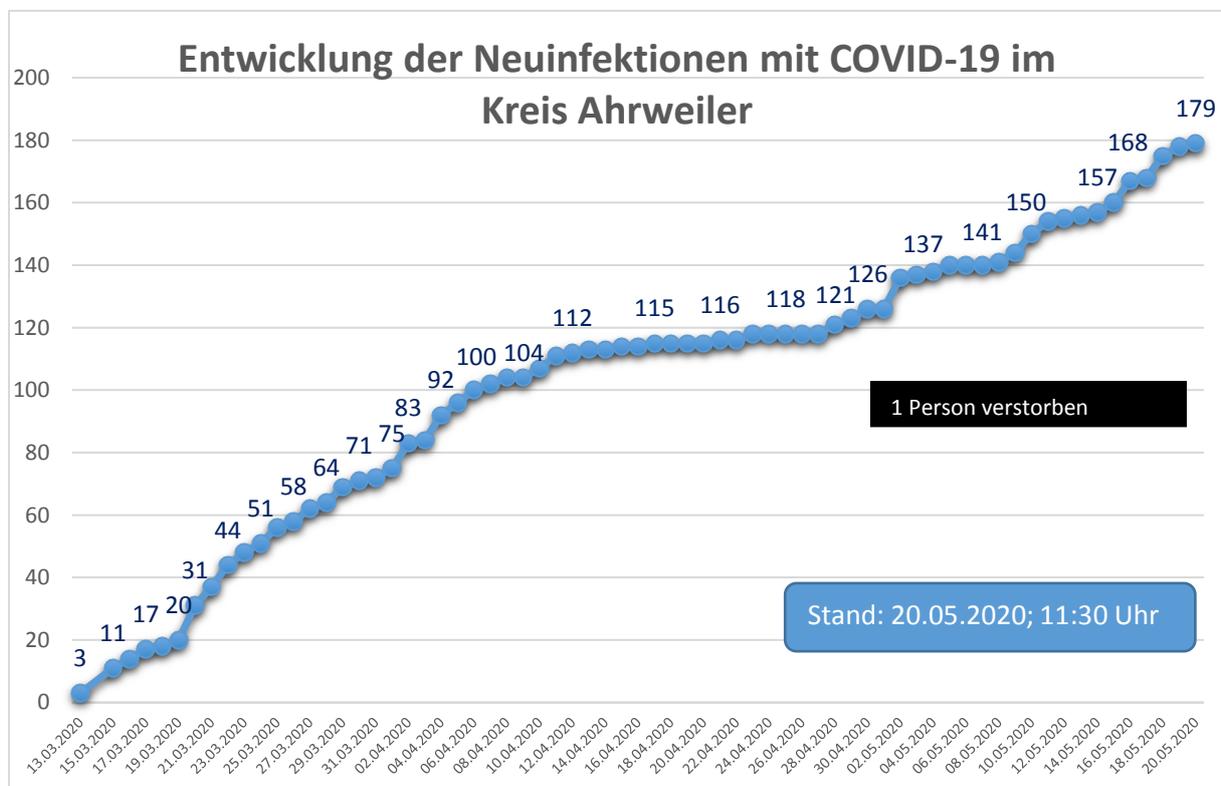
Zunächst richtet sich das Interesse auf die Fallzahlen bzw. deren Entwicklung im Kreis Ahrweiler. Hieran anschließend konzentrieren sich inhaltliche Schwerpunkte in Ausschnitten auf das Infektionsschutzgesetz, ferner die derzeitige Personalsituation, die aufgebaute Infrastruktur im Hinblick auf Abstriche/Untersuchung/Behandlung Ermittlung und Nachverfolgung sowie Vorsorgemaßnahmen für vulnerable Bevölkerungsgruppen, Einrichtungen und Kinder im Kita- bzw. Grundschulalter. In der weiteren Darstellung werden zunächst Schnittstellen der Zusammenarbeit und abschließend die Haushaltssituation näher beleuchtet.

1. Zahlen, Daten, Fakten im Kreis Ahrweiler

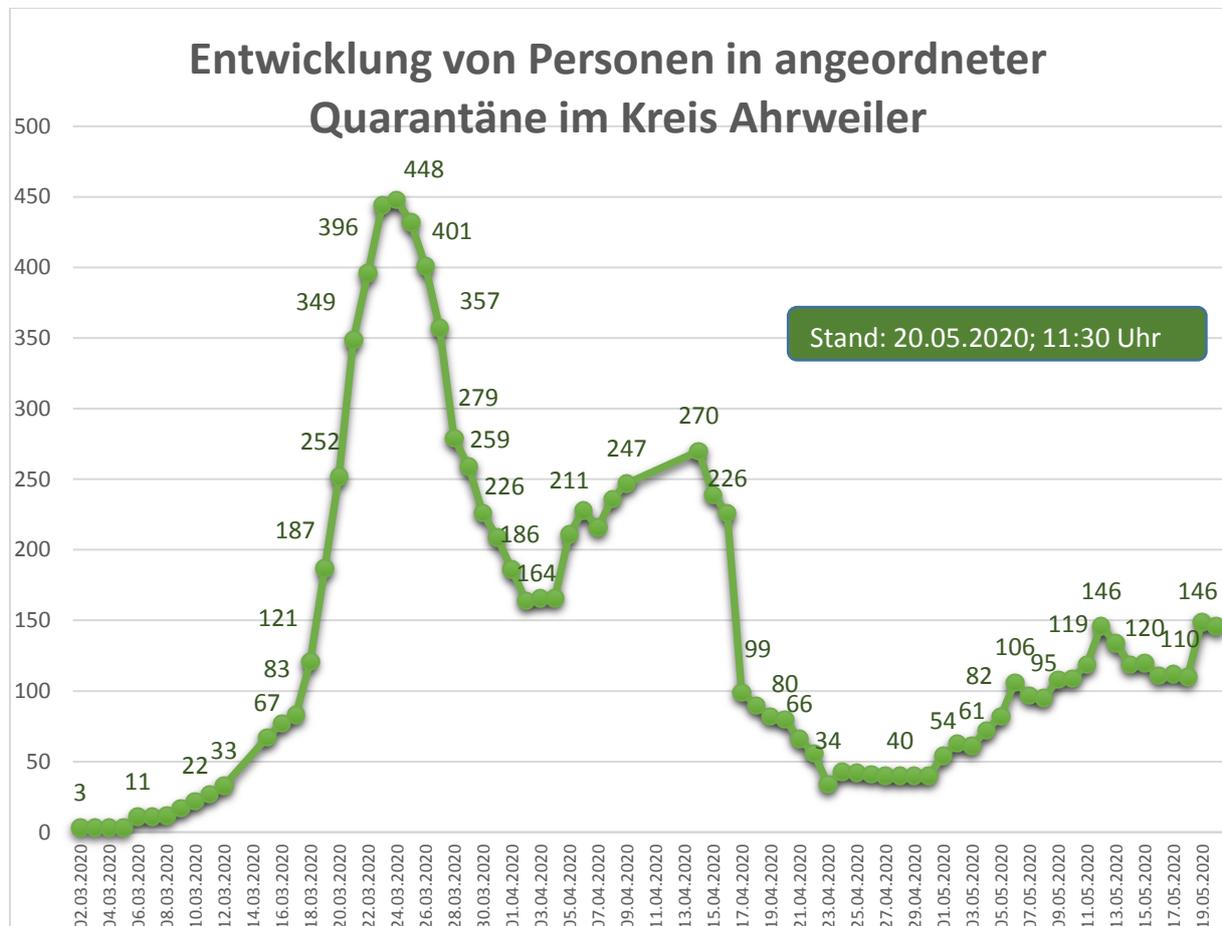
Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Fallzahlen, hier: der infizierten Personen, ferner der Quarantäneverfügungen sowie der genesenen Personen. Darüber hinaus wird auf die Alters- und Geschlechterverteilung eingegangen.

Am 02.03.2020 wurden dem Kreisgesundheitsamt die ersten Verdachtsfälle auf eine Infektion mit COVID-19 bekannt. Die unmittelbar durchgeführten Testungen konnten den Verdacht jedoch nicht bestätigen. In den folgenden Tagen wurden darüber hinaus weitere Personen, u. a. eine 26-köpfige Schülerreisegruppe, negativ auf eine mögliche Infektion getestet.

Am 13.03.2020 wurden die ersten drei Infektionsfälle aus dem Kreis Ahrweiler hier: 2 Personen aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und 1 Person aus der Verbandsgemeinde Adenau, festgestellt. In der Folge stieg sukzessiv kumulativ die Anzahl der gemeldeten Infektionen auf insgesamt 179 (20.05.2020) an.



Bei Personen mit festgestellter Infektion sowie bei engen Kontaktpersonen wurde und wird eine Quarantäne über mindestens 14 Tage ab Befund bzw. letztem Kontakt durch die Kreisordnungsbehörde erlassen. Bis zum 20.05.2020 wurden insgesamt 1.154 Verfügungen durch die Kreisverwaltung erlassen.



Die bisher höchste Anzahl von Menschen in Quarantäne wurde am 24.03.2020 mit 448 Personen verzeichnet. Mit den Beschränkungsmaßnahmen sank die Zahl auf bis zu 34 Personen am 23.04.2020 und stieg mit den Lockerungsmaßnahmen auf aktuell 146 Menschen in Quarantäne (20.05.2020). Die Abteilung 3.1 „Ordnung und Verkehr“ hat bis zum 20.05.2020 1154 Quarantäneverfügungen erlassen.

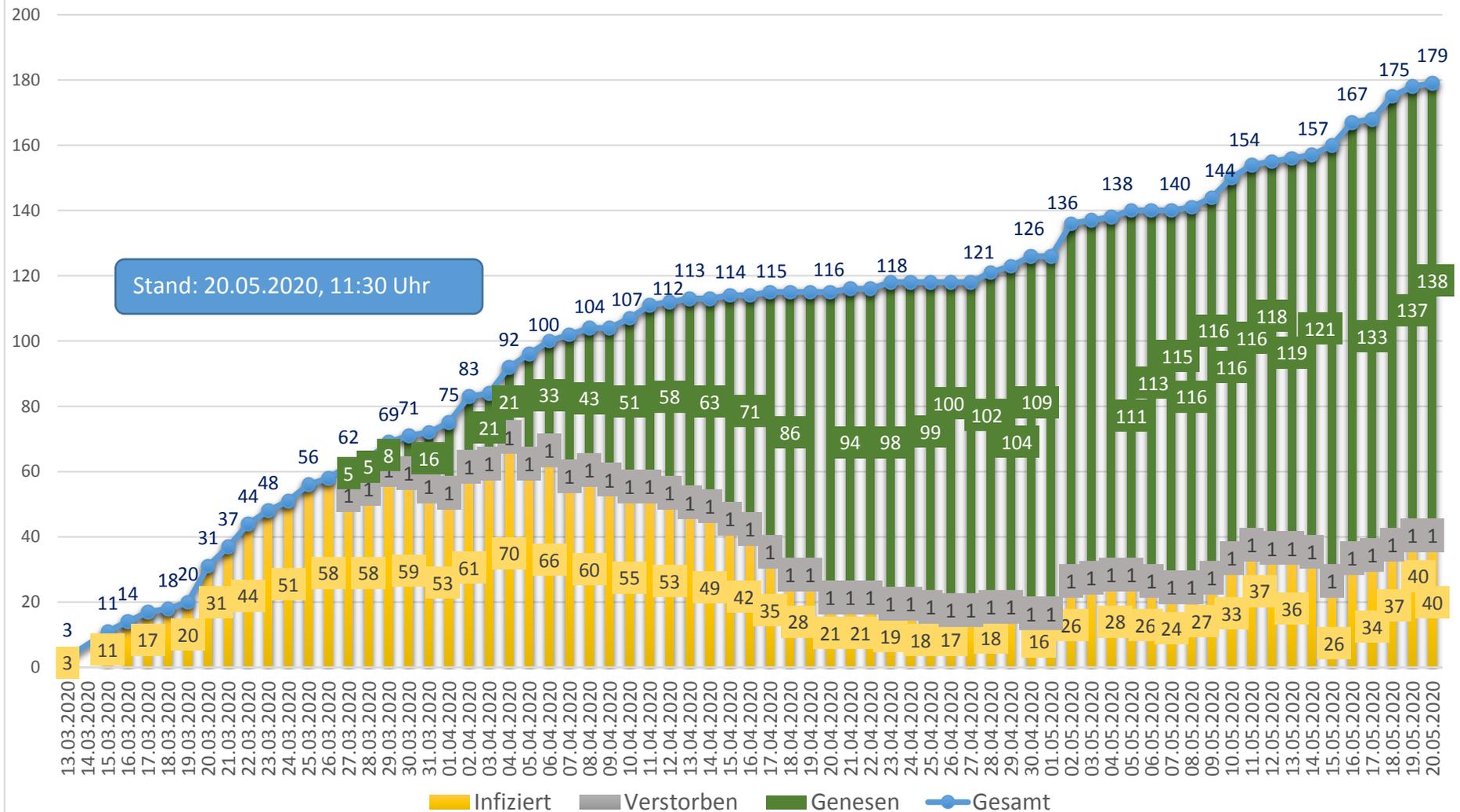
Am 27.03.2020 waren die ersten Personen genesen. Dies ist frühestens nach 14 Tagen bei Symptommfreiheit und negativem Testergebnis der Fall.

Gleichzeitig musste der Kreis Ahrweiler am 27.03.2020 einen ersten Todesfall beklagen: Am 27. März ist eine Frau mit gravierenden Vorerkrankungen an den Folgen einer Infektion mit dem Coronavirus gestorben.

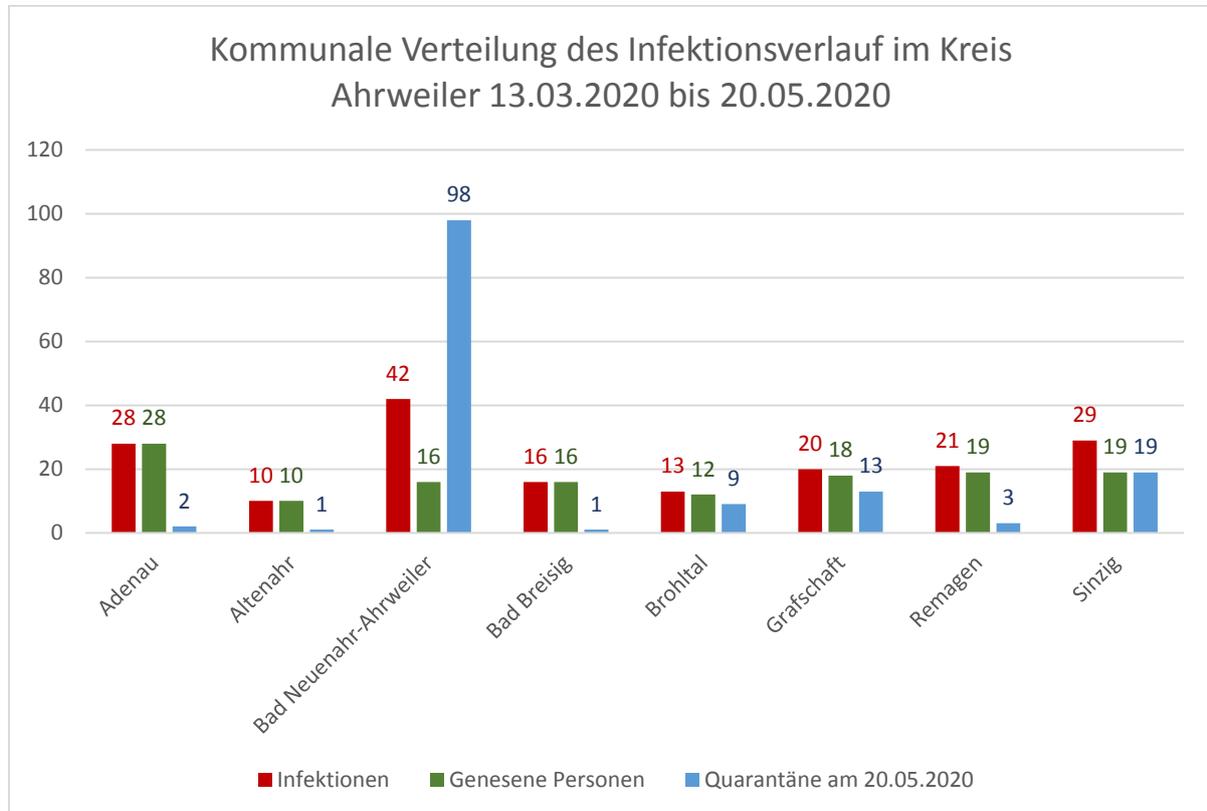
Im weiteren Verlauf war am 04.04.2020 der bisherige Höchststand mit 70 und am 30.04.2020 mit 16 der bisherige niedrigste Wert von gleichzeitig infizierten Personen zu verzeichnen.

Der gesamte Verlauf des Infektionsgeschehens im Kreis Ahrweiler kann nachstehender Grafik entnommen werden.

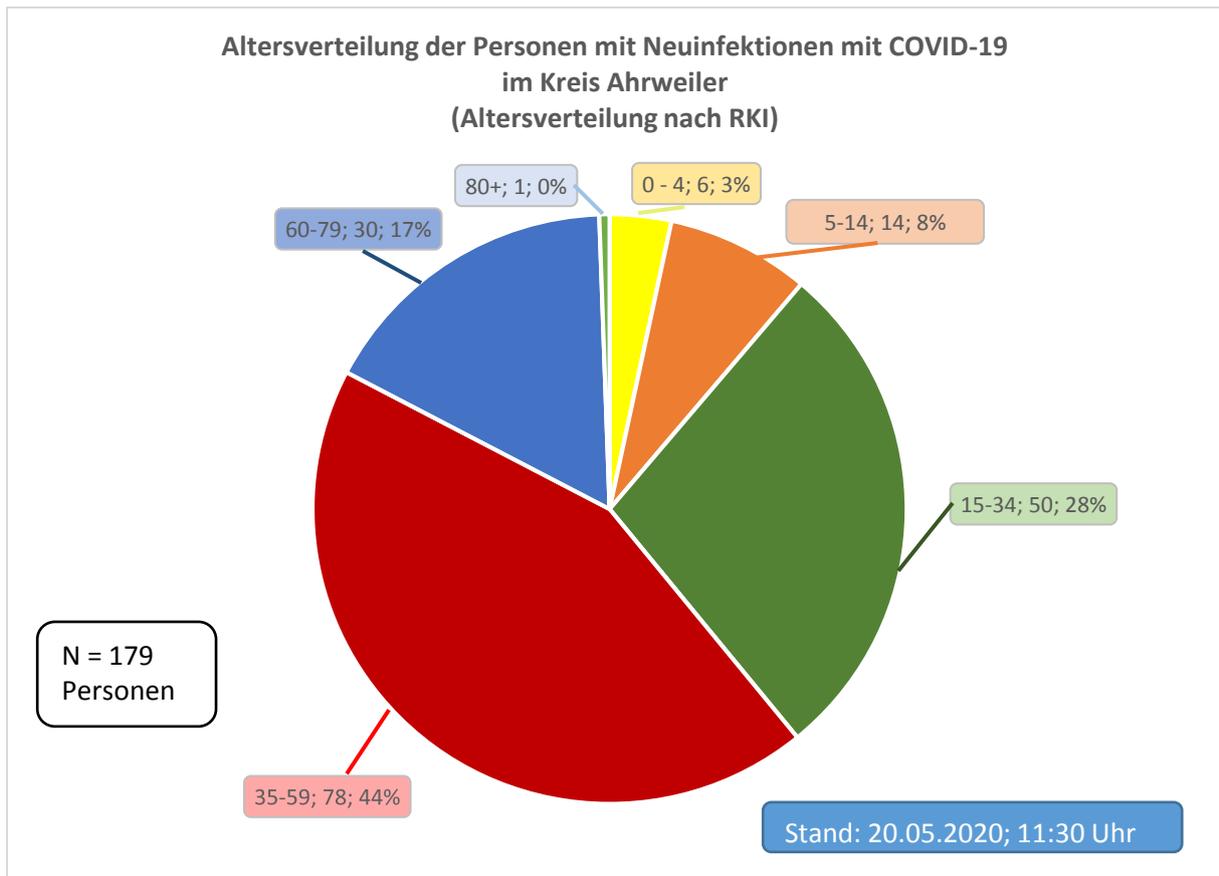
Entwicklung der gemeldeten Personen mit COVID-19 im Kreis Ahrweiler



Innerhalb des Landkreises wurden in allen Gebietskörperschaften Infektionen gemeldet. In den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr und Bad Breisig konnten zum Stand 20.05.2020 keine aktuellen Infektionsverläufe mehr festgestellt werden.



Von dem Infektionsgeschehen waren bisher alle Altersgruppen betroffen. Die Altersspanne erstreckt sich von einem 21 Tage alten Säugling bis zu einer 84jährigen Person.



2. Die Rolle des Kreisgesundheitsamts in der Corona-Pandemie im Kreis

2.1 Infektionsschutzgesetz und Aufgabenprofil des Gesundheitsamts

Im Rahmen der Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler kommt dem Gesundheitsamt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine zentrale Bedeutung zu. Laut § 1 IfSG ist es Zweck des Gesetzes, „übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten soll entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik gestaltet und unterstützt werden. Die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Lebensmittelbetrieben, Gesundheitseinrichtungen sowie des Einzelnen bei der Prävention übertragbarer Krankheiten soll verdeutlicht und gefördert werden.“

Die Landesregierungen bestimmen durch Rechtsverordnung die zuständigen Behörden im Sinne des IfSG, soweit eine landesrechtliche Regelung nicht besteht.

Die Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes bestimmt die Kreisverwaltungen als untere Gesundheitsbehörden, die über die durch das Infektionsschutzgesetz übertragenen Aufgaben hinaus zuständig sind für die Übermittlung der Daten an das Landesuntersuchungsamt, die Zulassung von Ausnahmen sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen und die infektionshygienische Überwachung nach den entsprechenden Regelungen des IfSG (siehe hierzu §§ 6 IfSG ff.).

Darüber hinaus bestimmt die Durchführungsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz die Kreisverwaltungen als Kreisordnungsbehörden. In der Kreisverwaltung Ahrweiler nimmt die Abteilung 3.1, „Ordnung und Verkehr“, diese Aufgaben als Auftragsangelegenheit wahr.

Nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz RLP haben die allgemeinen Ordnungsbehörden - hierzu zählen die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen, die Kreis- wie auch die Landesordnungsbehörde (ADD) - und die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Ist bei Gefahr in Verzug ein rechtzeitiges Eingreifen der sachlich zuständigen Ordnungsbehörde, hier: Abteilung 3.1 der Kreisverwaltung, nicht gewährleistet, so üben die allgemeinen Ordnungsämter der Kommunen und die Polizei die Befugnis der sachlich zuständigen allgemeinen Ordnungsbehörde vorläufig aus. Deshalb überprüfen vor Ort auch die Polizei sowie die kommunalen Ordnungsämter die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes wie auch der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung. Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gibt es daher ein enges Zusammenwirken der Kreisordnungsbehörde mit der Polizei und den allgemeinen Ordnungsämtern der Kommunen.

Schwerpunktaufgaben des Gesundheitsamts im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens sind:

- Testungen bzw. Abstrichentnahmen für die Coronavirus- Untersuchungen;
- Kontaktpersonenermittlung bei positivem Nachweis, telefonische Recherchen;
- Indikationsstellung für Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen;
- tägliches, aufwendiges Meldewesen RKI/ Land (siehe Anlage 1);
- Telefonische Beratung und Betreuung der Bürgerhotline;
- Beratung von Kommunen, Behörden, Einrichtungen etc.;
- Mitarbeit im Verwaltungsstab;
- Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Verwaltungsstab

Bereits vor Eintreten des Infektionsgeschehens im Kreis initiierte Landrat Dr. Pföhler den Verwaltungsstab „Corona“, um die Situation im Kreis möglichst frühzeitig vollständig zu erfassen, Entscheidungen vorzubereiten und Maßnahmen einzuleiten bzw. zu steuern, diese ggf. zu bewerten bzw. deren Wirkung zu kontrollieren.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Landrat Dr. Pföhler/Büro Landrat
- Fachbereichsleitung I „Zentrale Aufgaben und Wirtschaftsförderung“;
- Fachbereichsleitung II „Jugend, Soziales und Gesundheit“;
- Fachbereichsleitung III „Ordnung, Verkehr und Landwirtschaft“;
- Abteilungsleitungen: Gesundheitsamt sowie
- Sicherheit, Ordnung und Verkehr;
- Schul- und Gebäudemanagement;
- IT-Fachleute;
- Veterinärwesen;
- Jugendamt;
- AWB;
- Kreisfeuerwehrinspekteur sowie DRK;
- Pressestelle.

Je nach Bedarf werden weitere Sachbereiche etc. herangezogen: Die jeweilige fachliche Zusammensetzung und der damit verbundene Verantwortungsbereich

orientiert/e sich am jeweiligen Stand des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Maßnahmen.

Im Verwaltungsstab "Corona" laufen darüber hinaus die Fäden für die Zusammenarbeit mit Landesbehörden, Bürgermeister/in/n, Polizei, Schulen, Kitas, Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern, Ärztenetzwerk und weiteren Rettungs- und Hilfsorganisationen zusammen, wobei unter verstärkter Nutzung der digitalen Medien Abstimmungsprozesse auf den unterschiedlichen Entscheidungs- und Handlungsebenen herbeigeführt werden.

2.3 Personalsituation

Neben den dem Gesundheitsamt obliegenden Pflichtaufgaben, angefangen von beispielsweise dem amtsärztlichen Dienst mit Einstellungsuntersuchungen und Begutachtungen über den sozialpsychiatrischen Dienst, Schuleingangsuntersuchungen, Hygieneüberwachungsmaßnahmen bis hin zu Badegewässer- und Trinkwasserüberwachung, haben sich im Rahmen der Entwicklung der Corona-Pandemie erhebliche zusätzliche Anforderungen an das Kreisgesundheitsamt ergeben. Diese betreffen u. a. folgende Bereiche:

- Infektionsepidemiologische Ermittlungen, Indikationsstellung für Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen, Kontaktpersonenermittlung;
- Einbestellung/Terminierung von Personen mit Erkrankungsverdacht und im Verlauf der Erkrankung zum Test;
- Kooperation mit Abt. 3.1 bzgl. der Anordnungen von häuslicher Quarantäne;
- Datenerfassung (Anlage 2) und statistische Aufbereitung;
- Meldungen nach Infektionsschutzgesetz;
- Umfassende Beratung von Einrichtungen/Organisationen und Diensten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Infektionsschutzkonzepten

- Einrichtung von 3 Abstrichstellen (BBS, Hönningen, Grafschaft-Gelsdorf);
- Verteilaktion von Schutzausrüstung und Desinfektionsschutzmitteln aus eigenen und gespendeten Beständen;

- Präventive Aktion „Händewaschen - Na klar!“ für Kinder im Kita- und Grundschulalter;
- Einrichtung einer Hotline mit 5 Agents;
- Einrichtung einer Internetseite mit der Abteilung 1.1;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

2.3.1 Regelpersonal

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung waren zu Jahresbeginn insgesamt 22,8 Vollzeitäquivalente im Personalbestand vorhanden. Die Stellenanteile setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Stellenanteile
Ärztlicher Dienst	5,0
Hygiene/Infektionsschutz	6,6
Sozialpsychiatrischer Dienst	4,0
Weitere Bereiche (Verwaltung, Labor, Assistenz)	7,2

Das Regelpersonal wurde von Beginn der Corona-Pandemie an nahezu vollständig für die damit einhergehende Aufgabenwahrnehmung eingesetzt. Die originären Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdiensts wurden/werden - soweit möglich - zurückgestellt.

2.3.2 Weiteres Personal

Aufgrund der zusätzlichen Bedarfe - Arbeiten „rund um die Uhr“ an sieben Tagen (siehe Dienstplan Mai 2020 / Anlage 3) - mussten im weiteren Verlauf die Personalressourcen wie folgt aufgestockt werden:

Verwaltungsinterne Maßnahmen

- Auf Beschluss des Kreisvorstands am 27.04.2020 wurde zur Unterstützung der Verwaltungsleitung im Gesundheitsamt eine weitere zusätzliche Stelle des gehobenen Diensts dauerhaft eingerichtet mit den Schwerpunkten

„Sonderaufgaben und Maßnahmen im Rahmen der Corona Krise sowie planerische Tätigkeiten“. Diese Stelle wurde unmittelbar nach dem zuvor erwähnten Beschluss mit hausinternem Personal besetzt.

- Ebenfalls auf Beschluss des Kreisvorstands vom 27.04.2020 soll eine zusätzliche Stelle dauerhaft im Bereich des Infektionsschutzes/Hygienekontrolle eingerichtet werden.
- 3 Schulsekretärinnen aus den Schulen in Trägerschaft des Kreises unterstützten während der Schulschließungen bei Erfassungs- und Verwaltungstätigkeiten.
- 4 Anwärter des gehobenen Diensts und eine Studentin der Sozialen Arbeit wurden zur Unterstützung hinzugezogen.
- Eingebunden im Rahmen der Datenerfassung und -weiterleitung sind ferner das Controlling wie auch das Vorzimmer des Fachbereichs “Jugend, Soziales und Gesundheit“.
- Die auf ein Jahr befristete Einstellung einer Veterinärin, Vollzeitstelle, soll am 25.05.2020 beschlossen und entschieden werden.

Externe Maßnahmen

- 2 Rettungssanitäter/innen mit 1,35 Stellenanteilen wurden durch den DRK-Kreisverband Ahrweiler sowie
- 1 Arzthelferin mit rund 0,65 Stellenanteilen bis einschließlich 22.05.2020 durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgeordnet.

Ehrenamtliche Unterstützung

- 4 Ärzte im Ruhestand konnten für die Unterstützung des ärztlichen Diensts gewonnen werden (Durchführung von zusätzlichen Testungen s. u.).
- 6 weitere Ärzte im Ruhestand sind im Bereich der medizinischen Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Hotline) tätig.

2.3.3. Ausblick Personal

Durch das Zusatzpersonal und den erheblichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die kurzfristige Verstärkung mit einem Beamten aus dem gehobenen Dienst - siehe oben - konnte die außergewöhnliche Situation, auch an allen

Wochenenden und Feiertagen mit enormen Überstundenanfall, bisher bewältigt werden.

Solange es keinen Impfstoff etc. gibt, wird die Corona-Pandemie den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Insofern braucht das Gesundheitsamt nicht kurz- und mittelfristig, sondern auch langfristig Personal. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaft/Virologen bereits im September dieses Jahres mit einer zweiten Infektionswelle rechnen.

2.4 Umsetzung

Verdachtsfälle von COVID-19 erkennen, Kontaktpersonen ermitteln, Quarantänemaßnahmen gewährleisten und das Management der ambulant zu versorgenden Infizierten organisieren, damit eine unverzügliche medizinische Behandlung bei klinischer Verschlechterung garantiert werden kann – das kennzeichnet das tägliche Tätigkeiten-Portfolio des Gesundheitsamts im Kreis Ahrweiler. Dieses orientiert sich an den wechselnden Bedarfslagen.

2.4.1 Abstriche

Bisher war es dem Gesundheitsamt möglich, die Infektionsketten nahezu vollständig zu ermitteln und durch Quarantäneanordnungen die Weiterverbreitung des Virus einzuschränken: So wurden bisher rund 3.800 Abstriche durch das Gesundheitsamt vorgenommen sowie 1.154 Quarantäneverfügungen durch die Abteilung 3.1 „Ordnung und Verkehr“ (Muster siehe Anlage 4) erlassen. Hinzu kommen die Abstriche durch die niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser und die Corona-Ambulanzen. Im Zuge der schrittweisen Lockerungen wird die Verfolgung der Infektionsketten zunehmend umfangreicher und schwieriger.

2.4.2 Abstrichzentren

Bereits Mitte März, zu Beginn der Corona-Pandemie, wurden für die Durchführung von Abstrichen im größeren Rahmen zwei Abstrichzentren in Bad Neuenahr-Ahrweiler

sowie in Hönningen temporär eingerichtet. Zusätzlich gibt es in Ahrbrück und Dernau Corona-Ambulanzen, die niedergelassene Ärzte eingerichtet haben.

Ziel der zentralen Anlaufstellen für Corona-Infizierte bzw. Verdachtsfälle war und ist, die oben aufgeführten Patientengruppen aus dem ärztlichen Regelbetrieb herauszuhalten sowie Hausarztpraxen und die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

2.4.3 Corona-Ambulanz Grafschaft

Im Schulterschluss zwischen Kreis, Gemeinde Grafschaft und dem Ärztenetz Kreis Ahrweiler e. V. ist in der Gemeinde Grafschaft, Gelsdorf, am 15.04.2020 eine große zentrale Corona-Ambulanz eröffnet worden. Neben Tests werden dort durch mehrere niedergelassene Ärzte nach Terminvergabe Untersuchungen und Behandlungen bei Personen mit Corona-Infektion oder bei Verdacht durchgeführt.

Diese Liegenschaft ist zentrale Abstrichstelle für den ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts und löst die zu Beginn der Pandemie in Hönningen und an der BBS Bad Neuenahr eingerichteten Abstrichambulanzen ab.

Auf über 200 Quadratmetern barrierefreier Fläche befinden sich ein Anmelde- sowie ein großer Wartebereich, sechs desinfizierbare Behandlungsräume, Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen sowie Personalräume. Die Corona-Ambulanz zeichnet sich durch eine hervorragende Infrastruktur, Anfahrt- und Parkmöglichkeiten aus.

In der Corona-Ambulanz Grafschaft wurden bislang rd. 30 Corona-Infizierte bzw. Verdachtsfälle durch das Ärztenetz Kreis Ahrweiler e. V. untersucht und behandelt.

Darüber hinaus wurden in Gelsdorf durch den ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts und die ehrenamtlich tätigen Ärzte im Ruhestand (Testungen von Erntehelfern, Abstrichaktion für die ambulanten Pflegedienste) weitere rund. 600 Abstriche durchgeführt.

Aufgrund der guten Infrastruktur ist die Liegenschaft außerdem Anlaufstelle für weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B. von Verteilaktionen einer Desinfektionsmittelpende, Maskenausgabe an Hilfs- und Gesundheitseinrichtungen etc.



2.5 Vorsorge und Maßnahmen

Im Rahmen des Infektionsgeschehens ist es nach den allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) wichtig, dass auch asymptomatische Personen getestet werden. Die folgenden Ausführungen beschreiben die zusätzlichen und in diesem Zusammenhang erweiterten Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdiensts.

2.5.1 Vulnerable Bevölkerungsgruppen

Insbesondere Risikogruppen, wie z.B. Personen mit einem höheren/hohen Alter und/oder Grunderkrankungen, in Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeeinrichtungen, müssen besonders vor Infektionen geschützt werden. Sie gehören zu dem Personenkreis mit einem erhöhten Risiko für schwere Krankheitsverläufe von COVID-19. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung in einer Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein Gefährdungspotenzial für den Erwerb einer Infektion. Gerade die stationären Einrichtungen stehen hierbei im Blickpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurden Anfang April drei Ärzte im Ruhestand als Ehrenbeamte zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdiensts bestellt. Als Präventionsmaßnahme und zum Schutz von allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des eingesetzten Personals wurden in den insgesamt 20 stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreis Ahrweiler zusätzliche freiwillige Screenings angeboten.

Zu Beginn der freiwilligen Testung, Anfang April, wurden fünf Abstriche je Einrichtung (d.h. insgesamt 100 Abstriche) von symptomlosen Bediensteten, die im engen Austausch und Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen, innerhalb eines vierzehntägigen Zeitraums nach dem Zufallsprinzip genommen.

Mit Blick auf die ausschließlich positiven Rückmeldungen der Einrichtungen einerseits und der wichtigen gesundheitlichen Fürsorge für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal bzw. die vulnerablen Bevölkerungsgruppen andererseits wurden die Testungen im zweiten Durchlauf, Mitte April, deutlich erhöht: Bis auf Weiteres werden insgesamt im stetig rollierenden Verfahren 16 freiwillige Tests je Einrichtung innerhalb des vierzehntägigen Zyklus‘ angeboten. Es werden nunmehr acht Abstriche von Bediensteten (statt bisher fünf) sowie zusätzlich weitere acht Abstriche von Bewohnern der jeweiligen Einrichtung genommen.

Seit Anfang Mai wurde das Screening außerdem auf die rd. 30 ambulanten Pflegedienste im Kreis Ahrweiler ausgeweitet. Hierzu konnte eine weitere Ärztin in das Ehrenbeamtenverhältnis des Kreises Ahrweiler bestellt werden. Im Rahmen einer zweitägigen Abstrichaktion konnte sich das Personal der ambulanten Pflegedienste ebenfalls freiwillig auf den COVID-19-Erreger testen lassen. Ferner werden durch die Ehrenbeamten fortlaufend alle der Kreisordnungsbehörde gemeldeten Erntehelfer der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis nach Einreise in die Bundesrepublik einem COVID-19-Test unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden bislang rund 1.100 Testungen (ca. 750 Abstriche in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, 150 Abstriche der ambulanten Pflegedienste, 160 Abstriche von Erntehelfern) von den ehrenamtlich tätigen Ärzten durchgeführt.

Ab Anfang Juni werden im rollierenden System auch Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, sowie das dort tätige Personal, insgesamt ca. 100 Personen, getestet.

Aufgrund dieser Maßnahmen konnte die Infektionskette in Einzelfällen bereits frühzeitig unterbrochen und eine großflächige Ausbreitung des Virus in den Alten- und Pflegeeinrichtungen des Kreises verhindert werden.

Exkurs - Situation in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Wie unter Punkt 2.5.1 ausgeführt, sind die älteren Bevölkerungsgruppen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt und stehen von daher besonders im Fokus des Infektionsschutzes. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, die in stationären Einrichtungen leben.

In diesem Zusammenhang ergab eine Mitte April durchgeführte Umfrage zur Belegungs- und Aufnahmesituation in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreis Ahrweiler folgendes Bild: Nur sehr wenige haben bislang einen generellen Aufnahmestopp. Ungeachtet dessen verfügen diese Einrichtungen, wenngleich nicht alle, über freie Kapazitäten. Allerdings haben alle Einrichtungen Einschränkungen vorgenommen, was Neuaufnahmen anbetrifft. Vor dem Hintergrund der jeweils gültigen Landesverordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen von

Personen in Einrichtungen werden darüber hinaus alle hiesigen Einrichtungen im Hinblick auf Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen überprüft. Zusätzlich richtet sich hierbei der Blick- auf Quarantäne- und Isolierungsmöglichkeiten.

2.5.2 Junge Bevölkerungsgruppen / Mitmachaktion „Händewaschen - Na klar!“

Derzeit zielen sämtliche Anstrengungen von Regierung, Behörden und des öffentlichen Gesundheitsdiensts darauf ab, die Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen/verhindern. Damit dies erreicht und eine zweite Infektionswelle vermieden werden kann, müssen sich alle Generationen - ob jung oder alt - dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung annehmen.

Es ist hinreichend bekannt, dass die Übertragung von Infektionskrankheiten oftmals über die Hände erfolgt - so auch beim neuartigen Coronavirus oder aber anderen Infektionserkrankungen wie Erkältungen, der Grippe oder aber ansteckenden Magen-Darm-Infektionen. Richtiges Händewaschen gilt dabei als allgemein anerkannte und wichtige Methode zur Infektionsverhütung.

Entgegen der Alltags- bzw. gängigen Meinung, Händewaschen sei hierzulande eine Selbstverständlichkeit, muss oftmals festgestellt werden, dass dieses gerade nicht immer regelmäßig erfolgt. Ist dies der Fall, dann können sich insbesondere in öffentlichen Einrichtungen - wie beispielsweise Kitas und Schulen - Infektionserreger sehr rasch verbreiten. Hieran knüpft die Neuauflage der seinerzeit vom Jugend- und Gesundheitsamt wie auch dem Hygieneinstitut der Uni Bonn entwickelten Mitmachaktion „Händewaschen - Na klar!“ aus dem Jahr 2004 an: Als Kooperationspartner konnte die Unfallkasse RLP gewonnen werden.

Für alle 69 Kitas im Kreis Ahrweiler wurden je Einrichtung eine UV-Schwarzlichtlampe sowie geprüfte „Zauberlösungen“ bereitgestellt, um das richtige Händewaschen mithilfe eines spielerischen Angebots zu erlernen. Die sogenannte „Zauberpaste“ ist eine speziell entwickelte, anwendungssichere Fluoreszenz, um Testübungen zum Thema „richtiges Händewaschen“ durchzuführen. Da auch die Grundschulen ab dem 4. Mai wieder schrittweise geöffnet wurden, hat der Kreis Ahrweiler zur Ausweitung dieser wichtigen präventiven Mitmachaktion ferner 8 sogenannte „Litecheck-Boxen“

angeschafft. Diese wurden den 8 Kommunen als Träger der insgesamt 28 Grundschulen dauerhaft zum Einsatz in den jeweiligen Grundschulen vor Ort zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Mitmachaktion zum diesjährigen „Welttag der Handhygiene“ am 5. Mai neu aufgelegt und erreicht über die Kindertagesstätten und Grundschulen mehr als 10.000 Kinder im Kreis Ahrweiler. Die Resonanz hierauf ist durchweg positiv: Es gibt Anfragen von Kitas und Grundschulen aus ganz RLP. Darüber hinaus hat der Spitzenverband der Unfallkassen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), das Vorhaben bundesweit in den betreffenden Medien veröffentlicht.

2.5.3 Mitarbeitervorsorge

Bereits seit Mitte März ist die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung - sofern möglich - so organisiert, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen eine Tätigkeit im rollierenden Wechsel stattfindet, so dass immer ein Teil anwesend ist, während ein anderer Teil zu Hause im Home-Office arbeitet.

Hintergrund sind u. a. die vom Land angeordneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Hierzu gehört auch, persönliche Kontakte derzeit auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, um sich selbst und andere zu schützen und so ein Ansteigen der Zahl der Infizierten zu verhindern.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wurden seitens der Verwaltung die erforderlichen Vorsorge- und Hygienemaßnahmen ergriffen (z.B. die Maskentragepflicht für Personal und Besucher/innen im Haus, Desinfektionsmaßnahmen, Telefon- und Videokonferenzen, gesteuerte Öffnungszeiten sowie kontrollierter Publikumsverkehr). Alle Präventionsmaßnahmen der Verwaltung erfolgen stets vor dem Hintergrund, die Verwaltungsfunktionen aufrechtzuerhalten.

Als zusätzliche Maßnahme bietet das Gesundheitsamt seit dem 12.05.2020 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Ahrweiler (einschließlich der Eigenbetriebe, Außenstellen und Jobcenter) an, sich freiwillig auf den COVID-19 testen zu lassen. Bis zum 20.05.2020 haben 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot angenommen. Durch dieses präventive Angebot konnten zwei infizierte Mitarbeiter ermittelt und vorbeugende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

2.5.4 Präventionsmaßnahmen Kreisgremien

In der jüngsten Vergangenheit wurden u. a. auch alle Sitzungen der Kreisgremien aus Gründen des Infektionsschutzes abgesagt. Ob und inwieweit die geplanten Sitzungen der Kreisgremien künftig in der bisher gewohnten Form stattfinden können, ist derzeit noch unklar. Aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 ist es jedoch erforderlich, die Funktionsfähigkeit des Kreistags und seiner Gremien zu erhalten und zu gewährleisten, dass diese Organe auch weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen können. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass die Erfordernisse zur Eindämmung von COVID-19 beachtet und Ansteckungsrisiken vermieden werden.

Bei allen Präsenzsitzungen der Kreisgremien werden die erforderlichen Vorsorge- und Hygienemaßnahmen ergriffen. Um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, bietet das Gesundheitsamt bis auf Weiteres zusätzlich an, sich auf freiwilliger Basis drei Tage vor einer Sitzung der Kreisgremien auf COVID-19 testen zu lassen.

2.5.5. Infektionsschutz - Verteilung von Masken etc.

Die fehlenden Bezugsmöglichkeiten an Schutzausrüstungen im Bereich von Medizin und Pflege waren für u. a. für die niedergelassene Haus-, Kinder, Fach- und Zahnärzte, Akutkrankenhäuser, DRK etc. zu Beginn der Corona-Pandemie ein großes Problem. Atemschutzmasken waren auf dem freien Markt in größeren Mengen so gut wie ausverkauft oder oft nur zu überhöhten Preisen zu erhalten. Selbst Bund, Land und die Kassenärztliche Vereinigung hatten große Beschaffungsprobleme. Die Kreisverwaltung konnte dennoch eigene Bestände erwerben und hat, um den Versorgungsengpässen zu begegnen und Personal und Patienten gleichermaßen zu

schützen, bereits Anfang April als Sofortmaßnahme rund 4.000 Masken an niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, Pflegedienste, Pflegeheime, Akutkrankenhäuser und den Rettungsdienst ausgegeben.

Im Zuge einer erneuten Aktion werden seitens der Verwaltung seit Mitte Mai weitere 7.000 Masken an Haus- und Kinderärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste, die Caritas- und Lebenshilfeeinrichtungen, Hebammen, Masseur, Ergotherapeuten etc. verteilt.

Im Zusammenhang mit den Einschränkungen zu Beginn der Corona-Pandemie und den jüngsten Lockerungen waren/sind die örtlichen Ordnungsämter gefordert, umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen durchzuführen. Zur Unterstützung und zum Schutz der zuständigen Ordnungsämter hat die Verwaltung in zwei Verteilaktionen, am 31.03.2020 und 13.05.2020, diesen rund 800 FFP2-Halbmasken zur Verfügung gestellt.

Daneben haben kreisansässige Firmen Spenden, hier: Mundschutz und Desinfektionsmittel, der Verwaltung zum Verteilen zur Verfügung gestellt. So konnten rund 2.500 Liter Desinfektionsmittel an mehr als 80 Hilfs- und Pflegeeinrichtungen auf dem Gelände der Corona-Ambulanz in Grafschaft-Gelsdorf verteilt werden. Unterstützung erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Gelsdorf. Zu den Abnehmern gehörten auch Einheiten des DRK und der Kreis Zahnärzteschaft, die das Desinfektionsmittel an ihre angeschlossenen Einrichtungen weiter verteilten. Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung aufgrund von zwei großzügigen Spendenaktionen - eine Firma aus Kempenich, eine Firma aus Grafschaft-Ringen - weitere 7.000 Masken erhalten - ein Anteil wurde bereits an die kreiseigenen Schulen verteilt.

3. Kooperationspartner im Zuge des Infektionsgeschehens

Das fachliche Miteinander des öffentlichen Gesundheitsdiensts sowohl mit den verschiedenen Bereichen innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung gewinnt an Bedeutung und bedarf erheblicher Abstimmungsprozesse:

Verwaltungsintern betrifft dies in erster Linie die Abteilungen Ordnung und Verkehr, das Veterinärwesen (Lebensmittelkontrolle), Jugendamt und Sozialabteilung, den ESG und den AWB.

Gleiches gilt für die externen Kooperationspartner. Vorliegend gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit den 8 Kommunen, mit der hiesigen Ärzteschaft, den Krankenhäusern, den stationären Pflegeeinrichtungen, den ambulanten Diensten, Kitas und Schulen. Je nach Bedarfslagen ergeben sich wechselnde Kooperationen.

Besonders erwähnenswert ist die Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur wie auch dem DRK Kreisverband Ahrweiler e. V., die in jeder Phase der Pandemie das Gesundheitsamt beispielhaft unterstützen. Erwähnt sei darüber hinaus auch der DRK-Ortsverein Grafschaft e. V., der die Corona-Ambulanz Grafschaft unterstützt.

4. Schnittstellen zu den Bereichen Jugend und Soziales

Der Umgang mit der aktuellen Corona-Pandemie fordert Strukturen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des Verwaltungshandels und stellt diese je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens vor sich wechselnde Herausforderungen - dies gilt insbesondere für den gesamten sozialen Bereich - angefangen von der Kindertagesbetreuung über Hilfen zur Erziehung bis hin zur Eingliederungshilfe und Hilfe zu Pflege.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie im Sozialbereich auch auf den Haushalt des Kreises auswirken werden - so zum Beispiel bei Leistungen nach SGB II/Hartz IV: Im April 2020 erhielten 2.754 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 250 Bedarfsgemeinschaften weniger. Allerdings ist die Arbeitslosenquote von 3,4 % im März 2020 auf 4,3 % im April 2020 gestiegen, maßgeblich bedingt durch die Einschränkungen im Gastronomiebereich. Es ist damit zu rechnen, dass die gegenseitigen Wirkungen in den kommenden Wochen deutlicher und zu Mehraufwendungen im Sozialbereich führen werden.

Im Bereich der Jugendhilfe sind etablierte Netze der Förderung und Unterstützung durch Kitas, Schulen und Fachkräfte entfallen, gleichzeitig haben sich möglicherweise Existenzsorgen besonders benachteiligter Familiensysteme verschärft. Die fehlenden Angebote können dazu führen, dass im häuslichen Bereich vermehrt Konflikte entstehen bzw. diese verstärken.

Mit Blick auf die Situation in den Familien ist aus Sicht der hiesigen Jugendhilfe festzustellen, dass das Jugendamt vereinzelt Rückmeldungen erhalten hat, dass die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen - z.B. Kita- und Schulschließungen, Home-Office-Lösungen, Kurzarbeit etc. - für einige Familien eine Belastung darstellen.

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist jedoch im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie tendenziell zurückgegangen, was aus Sicht der Verwaltung darauf zurückzuführen ist, dass die Kinder und Jugendlichen derzeit - abgesehen von der Notbetreuung - keine Kitas und Schulen besuchen und daher Meldungen dieser Institutionen weitgehend ausbleiben. Daraus Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation in den Familien zu ziehen, wäre nicht seriös. Fakt ist, dass es nur reduzierte Einblicke in Familiensysteme gibt, die sich erst mit der Zunahme der Lockerungen verändern werden.

Nach wie vor wird jede eingehende Gefährdungsmeldung umgehend bearbeitet. Auch die Inaugenscheinnahme und persönliche Gespräche erfolgen in Kinderschutzfällen nach den üblichen Kriterien unter Beachtung von Infektionsschutzvorgaben (Tragen von Masken sowie ggf. Einmalhandschuhen und Schutzkleidung).

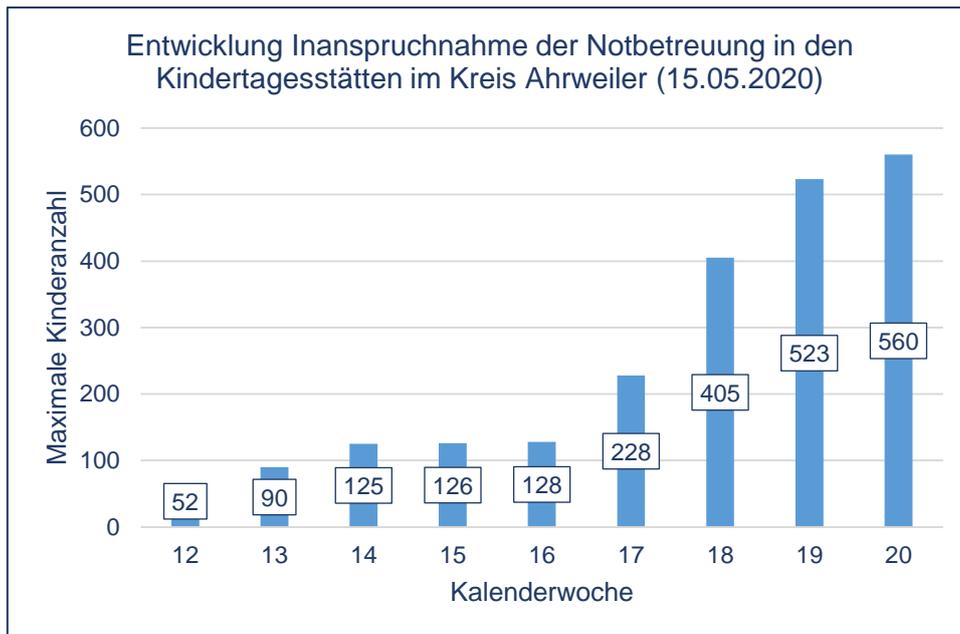
Die Familiengerichte haben zahlreiche Verhandlungstermine verschoben. Dringende Termine finden weiterhin statt und werden von den Sozialarbeiter/innen des Jugendamts auch wahrgenommen. Gleiches gilt für die Installation nicht aufschiebbarer Hilfen sowie wichtige Hilfeplan- und Beratungsgespräche. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Konflikte hinsichtlich der Wahrnehmung von Umgangskontakten von getrennt lebenden Elternteilen mit ihren Kindern und damit einhergehende Beratungsbedarfe seit Mitte März tendenziell zugenommen haben.

Die von uns mit der Durchführung von Hilfen zur Erziehung beauftragten freien Träger der Jugendhilfe haben die Umsetzung ihrer Hilfe-Maßnahmen an die Situation angepasst. So finden im ambulanten Bereich, wo es möglich ist, z.B. Kontakte per Telefon/Videochat statt oder aber es wurden/werden Treffen im Freien vereinbart und der Aufenthalt im Innenbereich auf das Nötigste reduziert. Einige teilstationäre Angebote (Tagesgruppen) sind/waren vorübergehend geschlossen. Stationäre Maßnahmen (Heimunterbringungen) laufen in der Regel weiter. Den Empfehlungen des Landes folgend werden hier Familien- bzw. Wochenendbeurlaubungen teilweise vorübergehend ausgesetzt, um Ansteckungsrisiken zu minimieren.

Im Zusammenwirken mehrerer Träger wurden Hotlines geschaltet, die die Beratung und Unterstützung von ratsuchenden Familien zusätzlich sicherstellen.

Im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung hat die Landesregierung am 13.03.2020 u. a. die Schließung aller Kindertagesstätten verfügt, um zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID-19-Infektionen beizutragen. Zur Betreuung der Kinder, deren Eltern und andere sorgeberechtigten Personen wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung haben und denen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, sollten die Einrichtungen eine Notbetreuung vorhalten.

Mit Beschluss vom 15.04.2020 wurde die Notbetreuung fortgesetzt und ausgeweitet. In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich war/ist, können Eltern und andere sorgeberechtigten Personen nunmehr, auch unabhängig von der Berufsgruppe, die erweiterte Notbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen.



Während die Notbetreuung anfangs sehr zurückhaltend in Anspruch genommen wurde, steigt die Nutzung sukzessive an. In Relation zu dem Gesamtangebot von 5.180 Plätzen im Kreis Ahrweiler handelt es sich um eine Größenordnung in Höhe von rund 11 %.

Nach Mitteilung der Landesregierung vom 06.05.2020 sind weitere Öffnungen des Angebots in Kindertagesstätten geplant. In Rheinland-Pfalz sollen die Kita-Spitzen, das Bildungsministerium und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) umgehend gemeinsam Leitlinien entwickeln, wie schrittweise vor Ort die Kinderbetreuung ausgeweitet werden kann. Bis zu den Sommerferien soll jedes Kind - zumindest tage- oder aber stundenweisen- die jeweilige Einrichtung besuchen können.

Vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Schließung der Kindertagesstätten war zu klären, ob für 1-Jährige Elternbeiträge gezahlt werden müssen, auch wenn die Eltern keine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Da in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit in Kitas ab vollendetem 2. Lebensjahr gilt, werden lediglich im Bereich der unter 2-Jährigen noch Elternbeiträge erhoben. Deren Regelung erfolgt über die örtlichen Jugendhilfeträger. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Landrat mit Zustimmung des Kreisvorstands im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 42 LKO beschlossen, Eltern bei Nichtinanspruchnahme des Angebots die betreffenden Eltern von der

Beitragspflicht zu befreien. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 12.000 € / Monat.

Von der Regelung über die Schließung von Betreuungsangeboten war die Kindertagespflege nicht betroffen, diese „konnte und kann“ gemäß dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz weiterhin stattfinden. Dabei handelt es sich um eine Betreuung, die in der Regel im Haushalt der Kindertagespflegeperson für maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder angeboten wird. Die Entscheidung des Landes stieß bei Kindertagespflegepersonen, auch im Kreis Ahrweiler, auf großes Unverständnis, da die Kindertagespflege nach dem Infektionsschutzgesetz ebenfalls zu den Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten gehört. Um Infektionen auch in der Kindertagespflege zu vermeiden und eine Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertagesstätten zu gewährleisten, hat der Landrat mit Zustimmung des Kreisvorstands im Rahmen der zuvor erwähnten Eilentscheidung beschlossen, die bewilligten laufenden Geldleistungen ab 30.03.2020 bis 03.05.2020 auch dann fortzuzahlen, wenn Kindertagespflegepersonen entschieden hatten, ihr Betreuungsangebot vorübergehend einzustellen. Die monatlichen Leistungen an die Kindertagespflegepersonen belaufen sich auf rund 100.000 €.

Die Elternbeiträge, die in der Kindertagespflege ebenfalls zu entrichten sind, wurden analog der Regelungen zu den Kitas für die Eltern erlassen, die das Angebot der Kindertagespflege nicht nutzten. Diese belaufen sich auf rund 13.000 €. Mit dem Zeitpunkt der erweiterten Notbetreuung in Kitas für bis zu 10 Kinder/Gruppe ist eine Verlängerung der Regelung im Hinblick auf die Übernahme der Elternbeiträge wie auch der „Lohnfortzahlung“ der Tagespflegepersonen im Rahmen der Gleichbehandlung nicht mehr geboten.

Einen Sonderfall im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt die Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard des Caritasverbands Rhein-Mosel-Ahr e. V. dar, da hier die Plätze für Kinder mit Behinderung über einen Vergütungssatz finanziert werden. Diese wurde im Rahmen der Notbetreuung von 18 Kindern besucht. Die im Rahmen der Lockerungen stufenweise Erhöhung der Zahl der betreuten Kinder ist aufgrund deren besonderen Bedarfe notwendig und vergleichbar mit einer „Wiedereingliederungsphase“.

Bei einem stabilen Infektionsgeschehen geht die Einrichtung davon aus, dass Ende dieses Monats bei nahezu allen Kindern wieder eine Präsenzbetreuung möglich ist. Auch die integrative Kita „Zwergentreff“ in Sinzig-Franken plant, ihre Notbetreuung ab Mai auszuweiten. Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Förderfähigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe vergleichbar zum Regelangebot gegeben. Hier haben der Landrat und der Kreisvorstand im Rahmen einer gesonderten Eilentscheidung nach § 42 LKO auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Vergütung für die Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung in der Heilpädagogischen Kita St. Hildegard und in der Integrativen Kita „Zwergentreff“ fortzuzahlen. Die monatlichen Zahlungen belaufen sich rund 70.000 €.

In der Gesamtsumme sind dies rund 200.000 € / Monat.

5. Kostenentwicklung im Bereich Gesundheitsamt

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Bereich des Gesundheitsamts können aktuell nur Zwischensummen für die bisherigen Aufwendungen in diesem Bereich dargestellt werden:

Verwendungszweck	Betrag
Geräte (Ausstattung Gesundheitsamt und Abstrichzentren, Aktion Händewaschen)	13.700 €
Laborbedarf, Arzneimittel, Masken etc.	184.000 €
Zuwendungen an Gemeinden für ehrenamtliche Netzwerke für Hilfsangebote	22.000 €
Dienst- und Schutzkleidung	37.000 €
Mieten, Müllentsorgung/Container,	8.900 €
externe Laborkosten Abstriche	120.000 €
Kosten für die Einrichtung der Corona-Ambulanz Grafschaft	86.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Erstattung für Unterstützungskräfte)	12.000 €
Gesamt	483.600 €

Eine Abschätzung in Bezug auf die weitere Entwicklung der anstehenden Kosten im Gesundheitsamt für das Haushaltsjahr 2020 kann aktuell angesichts der Dynamik des Infektionsgeschehens nicht vorgenommen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Seit Beginn der Pandemie werden die hauptamtliche/n Bürgermeister/in täglich über das Infektionsgeschehen (Neuinfektionen, genesene Personen und Personen in Quarantäne) und die Öffentlichkeit über entsprechende Pressemeldungen und die sozialen Medien informiert.

Darüber hinaus wurde die Website in Bezug auf Informationen zum Coronavirus grundlegend neu gestaltet. Die Bürger/innen erhalten neben einem aktuellen Überblick zum Infektionsgeschehen vielfältige Informationen gegliedert nach Themenschwerpunkten.

Stichwortsuche

Öffnungszeiten
Kreisverwaltung öffnet wieder regulär
Terminpflicht bleibt
[mehr erfahren](#)

ONLINE-KONTAKT
COVID-19 Kontaktaufnahme per E-Mail oder nutzen Sie unser Kontaktformular!
[mehr erfahren](#)

GEMEINESCHWESTER plus
Neues kostenloses Beratungsangebot für Senioren im Landkreis Ahrweiler
[mehr erfahren](#)

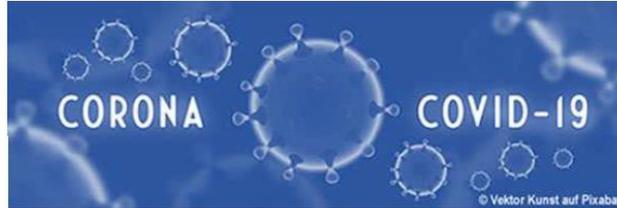
AW-Kreis stellt ein
aktuelle Stellenausschreibungen
[mehr erfahren](#)

Leben im Kreis Ahrweiler
JOBPORTAL
Top Arbeitgeber
Top Stellenangebot
[mehr erfahren](#)

PROJEKT
Artenreiche Wiese
[mehr erfahren](#)

VORANMELDUNG
JUGENDARBEIT
KREISZUSCHUSS
[mehr erfahren](#)

flickr | twitter
RSS-Feed | YouTube
facebook | NEWSLETTER
[mehr erfahren](#)



Vorlesen

Wichtige Informationen zum Coronavirus

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben Einfluss auf viele Bereiche des öffentlichen Lebens im Kreis Ahrweiler. An dieser Stelle möchten wir Ihnen möglichst umfassende Informationen dazu geben, welche Bereiche in welchem Maße betroffen sind und an welche Ansprechpartner Sie sich wenden können. Wir arbeiten daran diese Seite ständig mit weiteren Infos zu erweitern.

„Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“
„Allen Lebens- und Geschäftsbereichen eine verlässliche Perspektive geben, den veränderten Alltag gestalten und dabei das Infektionsgeschehen kontrollieren, das ist Ziel der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“.
Der Stufenplan deckt u.a. die Bereiche Bildung & Erziehung, Wirtschaft, Sport & Freizeit, Kultur, Veranstaltungen, Gesundheit & Pflege ab.
Das Konzept folge dem Dreiklang „Gesundheit schützen – Freiheitsrechte bewahren – Wirtschaft stärken“.
[Weiterlesen ...](#)

- AKTUELLE FALLZAHLEN IM LANDKREIS AHRWEILER +
- RECHTSGRUNDLAGEN +
- CORONA HOTLINE (DEUTSCH/ENGLISCH) +
- ÖFFNUNGSZEITEN DER KREISVERWALTUNG +
- CORONA-AMBULANZEN IM KREIS AHRWEILER +
- BIN ICH BETROFFEN UND WAS IST ZU TUN? +
- HYGIENEHINWEISE +
- INFORMATIONEN FÜR KONTAKTPERSONEN +
- HÄUSLICHE QUARANTÄNE +
- INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER / ARBEITGEBER / GEWERBETREIBENDE +
- INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESBETREUUNG UND SCHULEN +
- INFORMATIONEN FÜR EHRENTAMT UND VEREINE +
- INFORMATIONEN FÜR KULTURSCHAFFENDE UND KULTUREINRICHTUNGEN +
- EHRENTAMTLICHE HILFE UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE +
- BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND HILFE IN KRISEN +
- INITIATIVE LANDWIRTSCHAFT +
- ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB KREIS AHRWEILER +
- HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR CORONA-PANDEMIE +
- INFORMATIONEN FÜR REISERÜCKKEHRER +
- WEITERE INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS +

Aktuelles

Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis
Bericht 17.05.2020

AWB: Eingeschränkter Betrieb wegen Corona
Bericht 16.05.2020

Coronavirus: Sieben Neuinfektionen im Kreis
Bericht 16.05.2020

Solarkataster 2.0: Neue Funktionen und leichtere Anwendung
Bericht 15.05.2020

Coronavirus: Drei Neuinfektionen im Kreis
Bericht 15.05.2020

Corona-Hilfen auch für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen
Bericht 14.05.2020

Gründerwettbewerb „Pioniergeist 2020“ gestartet
Bericht 14.05.2020

Rund 4.500 Alltagsmasken an Schulen verteilt



Bericht 13.05.2020

Rheinischer Kunstpreis: Bewerbungsfrist läuft
Bericht 13.05.2020

Kreisverwaltung öffnet wieder regulär - Terminpflicht bleibt
Bericht 12.05.2020

Nachstehend alle Pressemeldungen im Zusammenhang mit den Bereichen Gesundheit, Jugend und Soziales:

- [Coronavirus: Drei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-19)
- [Coronavirus: Sieben Neuinfektionen im Kreis](#)
Drei Schüler der Erich Kästner-Realschule plus Bad Neuenahr positiv getestet (2020-05-18)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-17)
- [Coronavirus: Sieben Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-16)
- [Coronavirus: Drei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-15)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-14)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-13)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
Testergebnisse aus dem PJG und einer Senioreneinrichtung in Sinzig liegen vor (2020-05-12)
- [Coronavirus: Vier Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-11)
- [Coronavirus: Sechs Neuinfektionen im Kreis](#)
Breit angelegte Testungen im PJG, einem Grafschafter Unternehmen und einer Senioreneinrichtung in Sinzig (2020-05-10)
- [Coronavirus: Drei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-09)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-08)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-07)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-06)
- [Verteilung von rund 2.500 Liter Desinfektionsmittel an Hilfs- und Pflegeeinrichtungen](#)
(2020-05-06)
- [Rund 10.000 Kinder lernen mit „Händewaschen - Na klar!“](#)
Kreisverwaltung und Unfallkasse Rheinland-Pfalz starten Mitmachaktion für Schulen und Kitas (2020-05-05)
- [Coronavirus: Zwei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-05)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-04)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-03)
- [Coronavirus: Zehn Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-05-02)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-05-01)
- [Corona: Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt weiterhin erreichbar](#)
(2020-04-30)
- [Coronavirus: Drei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-04-30)
- [11.000 FFP2-Masken für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Kreis](#)
(2020-04-29)
- [Coronavirus: Zwei Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-29)
- [Coronavirus: Drei Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-28)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-27)

- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-26)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-25)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-24)
- [Corona-Krise: Finanzielle Entlastung für Eltern und Kindertagespflegepersonen verlängert](#)
(2020-04-24)
- [2.000 Mund- und Nasenmasken für die Kreisschulen](#)
Landrat: „Wir sagen Danke!“ (2020-04-23)
- [Coronavirus: Zwei Neuinfektionen im Kreis](#)
(2020-04-23)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-22)
- [Landrat: Bürger sollen Schutzmasken tragen](#)
Förderprogramm unterstützt ehrenamtliche Initiativen (2020-04-21)
- [Coronavirus: Eine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-21)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-20)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-19)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-18)
- [Coronavirus: Eine neu infizierte Person im Kreis](#)
(2020-04-17)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-16)
- [Kreis, Gemeinde Grafschaft und Ärztenetz Ahrweiler im Schulterchluss](#)
Kreis richtet zentrale Corona-Ambulanz in der Grafschaft ein (2020-04-15)
- [Coronavirus: Eine neu infizierte Person im Kreis](#)
(2020-04-15)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-14)
- [Coronavirus: Eine neu infizierte Person im Kreis](#)
(2020-04-13)
- [Coronavirus: Eine neu infizierte Person im Kreis](#)
(2020-04-12)
- [Coronavirus: Vier neue infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-11)
- [Coronavirus: Drei neue infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-10)
- [Gemeinsamer Appell vor den Osterfeiertagen](#)
Landrat und hauptamtliche Bürgermeister/in im Kreis Ahrweiler raten von Verwandtenbesuchen über Ostern ab (2020-04-09)
- [Coronavirus: Keine Neuinfektion im Kreis](#)
(2020-04-09)
- [Corona-Krisentelefon unterstützt Familien](#)
(2020-04-08)
- [Coronavirus: 103 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-08)
- [Coronavirus: 101 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-07)
- [Coronavirus: 99 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-06)
- [Coronavirus: 95 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-05)
- [Coronavirus: 91 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-04)
- [Coronavirus: 83 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-03)

- [Gemeindeschwester plus jetzt auch in Sinzig und Remagen](#)
(2020-04-03)
- [Coronavirus: 82 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-02)
- [Coronavirus: 74 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-04-01)
- [Coronavirus: 71 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-31)
- [Corona-Krise: Finanzielle Entlastung für Eltern und Kindertagespflegepersonen](#)
(2020-03-30)
- [Coronavirus: 70 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-30)
- [Coronavirus: 68 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-29)
- [Coronavirus: 63 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-28)
- [Coronavirus: Erster Todesfall im Kreis](#)
(2020-03-27)
- [Coronavirus: 58 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-26)
- [Kindertagespflege: Landrat kritisiert Haltung des Landes](#)
(2020-03-25)
- [Coronavirus: 56 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-25)
- [Coronavirus: Unterstützung für „Stille Helden“](#)
(2020-03-24)
- [Coronavirus: 51 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-24)
- [Coronavirus: 48 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-23)
- [Coronavirus: 44 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-22)
- [Coronavirus: 37 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-21)
- [Coronavirus: Berliner Charité bietet „CovApp“ an](#)
Gesundheitsamt Ahrweiler weist auf digitalen Schnelltest hin (2020-03-20)
- [Corona: Gemeindeschwestern plus beraten vorerst nur telefonisch](#)
Pflegestützpunkte im Kreis Ahrweiler bis auf weiteres geschlossen (2020-03-20)
- [Coronavirus: 31 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-20)
- [Coronavirus: 20 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-19)
- [Coronavirus: 18 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-18)
- [„Jugend hilft“: Gemeinsam gegen Corona](#)
(2020-03-17)
- [Coronavirus: 17 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-17)
- [Coronavirus: 14 infizierte Personen im Kreis](#)
(2020-03-16)
- [Coronavirus: 11 infizierte Personen im Kreis](#)
Appell: Soziale Kontakte reduzieren (2020-03-15)
- [Landrat Pföhler: Drei positive Coronafälle im Kreis](#)
(2020-03-13)
- [Coronavirus: Alle Abstriche der Schülerreisegruppe aus Südtirol negativ](#)
(2020-03-07)
- [Coronavirus: Acht weitere Kontaktfälle in häuslicher Quarantäne](#)
(2020-03-06)
- [Coronavirus: Gesundheitsamt testet vorsorglich Schülerreisegruppe](#)
(2020-03-06)
- [Coronavirus: 3 Kontaktpersonen negativ getestet](#)
(2020-03-04)

- [Kreis gibt weitere Hygienehinweise zum Schutz vor Infektionskrankheiten](#)
(2020-02-28)
- [Kreis richtet Hotline zum Coronavirus ein](#)
(2020-02-27)

7. Anlagen